

Vorlage

Vorlage Nr.: 65/096/2018

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 30.04.2018
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65 - Ra/Ka

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	15.05.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	29.05.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

**Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses,
Burgweg (Zerhusen) 27 B**

Sachverhalt:

Beantragt ist die Genehmigung (Bauvorbescheid) auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Lückenbebauung in Lohne, Burgweg 27 B. Die betroffene Baulücke liegt im Bereich einer kleineren Bauzeile mit insgesamt drei Wohngebäuden wobei ein Wohngebäude als Doppelhaus errichtet worden ist. Der Abstand zwischen den Wohngebäuden Burgweg 27 A und 26 A beträgt ca. 64 m. Eine Lückenbebauung wäre hier durchaus vorstellbar, würde die Bauzeile in diesem Bereich jedoch nicht vollständig schließen.

Auf der benachbarten Hofstelle, Burgweg 26 wird eine Masttierhaltung für ca. 500 Mastschweine betrieben. Eine Immissionsberechnung mit den Auswirkungen auf die benachbarte Wohnbebauung liegt der Stadt Lohne nicht vor.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 BauGB zu beurteilen und ist nach Auffassung des Landkreises Vechta nicht zulässig.

Das Grundstück liegt in der Ortslage Zerhusen und ist im Flächennutzungsplan 80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Über die Erteilung des Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude, Burgweg 27 B ist zu beraten und zu entscheiden.

Gerdesmeyer